



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höhndorf
(HÖHND/GV/01/2022) vom 30.03.2022

Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Helmut Wichelmann

Mitglieder

Herr Thies Bötzel

Frau Karin Lage

Herr Thomas Nebendahl

Frau Christel Ruppert

Herr Ralf Schneekloth

Herr Kay-Christian Stoltenberg

Protokollführer/in

Frau Svenja Völkel

Abwesend:

1. stellv. Bürgermeister/in

Herr Christian Kopreit entschuldigt

2. stellv. Bürgermeister/in

Herr Jan Stoltenberg entschuldigt

Beginn: 19:30 Uhr
Ende 20:46 Uhr
Ort, Raum: 24217 Höhndorf, Schulkoppelweg 4,
Dorfgemeinschaftshaus/Feuerwehrgerätehaus

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor, diese lautet damit wie folgt:

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.12.2021 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Berichte der Ausschüsse
7. Einwohnerfragestunde
8. Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers, Ernennung und Vereidigung HÖHND/BV/057/2022
9. Gründung eines Zweckverbandes zum Bau und Betrieb einer Schwimmhalle in der Gemeinde Ostseebad Laboe HÖHND/BV/056/2022
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Höhndorf HÖHND/BV/054/2021
11. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Es gibt keine Ergänzungen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.12.2021 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.12.2021 werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift ist damit genehmigt.

Es wurden keine Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst.

TO-Punkt 5: Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister Herr Wichelmann berichtet:

- Die Jubilare der Gemeinde Höhndorf werden verlesen.
- Die Coronaimpfungen laufen bis Ende April 2022 immer montags von 16.30-18.30 Uhr weiter.
- Silke's Fitmix wird gut angenommen. 2X die Woche, sonntags von 16.00 bis 18.00 Uhr und mittwochs von 16.30 -19.00 Uhr, im DGH der Fitmix Sport für Damen und Herren
- Seit dem 01.März 2022 ist die Zumbagruppe montags ab 19.30 Uhr wieder aktiv.
- Anwohner aus dem Puckschen Hof sind dabei einen Spiel- und Sportverein in der Gemeinde Höhndorf zu gründen. Eine Abteilung wird sich mit den jüngsten Mitgliedern der Gemeinde beschäftigen und die Erwachsenen beginnen mit einer Dartsgruppe. Nach Interesse sollen andere Abteilungen dazu kommen. Die Aktivitäten werden dann im Dorfgemeinschaftshaus stattfinden.
- Aufgrund des Unwetters vom 4. bis 5. Februar standen die landwirtschaftlichen Flächen hinter dem Schulkoppel Weg unter Wasser. Dank der Binnenwasserschutzvorrichtung, die nach dem Starkregen 2002 errichtet wurde, konnte das Wasser sich vor dem Wall aufstauen und dosiert in den Wassergraben entlang des Sportplatzes eingeleitet werden. Da der Wasserstand im Staugraben jedoch drohte über die Ufer zu gehen wurde eine Überprüfung der gesamten Abwasserleitung vorgenommen. Ein starker Wurzeleindring in der Hauptleitung wurde festgestellt, die Leitung ist somit nicht durchgängig frei. Bis 2009 gehörte diese Leitung noch zum GUV Schönberger Au. Der GUV hat ihre Satzung überarbeitet und festgelegt, dass nur Flächen über 20 ha Hinterland vom GUV entwässert werden. Folge dessen ist jetzt die Gemeinde zuständig und muss die Kosten tragen.

Das viele Wasser führte zu Überschwemmungen durch die Labotz auf der Haward, die Koppel hinter Asbahr, Ruppert. Der Ablauf der Verrohrung ist in den offenen Bereich zusammengebrochen und durch starkes Wurzelwerk blockiert. Dieser Schaden wird durch den GUV Schönberger Au beseitigt.

Die Labotz bedarf auf dem Höhndorfer Gebiet, Grotenhof, Dorfkoppel, Kieler Segen, Gänsekamp, und auch auf dem Fiefbergener Gebiet dringend einer Handreinigung. Dies wurde dem GUV Schönberger Au mitgeteilt und ist im Protokoll 2020 und 2021 festgehalten.

- Der Erlenbewuchs am Entwässerungsgraben entlang des Sportplatzes wurde durch die Fa. Bötzel kostenlos mit der Schere abgeschnitten und auf dem Sportplatz abgelegt.

Einige Bürger setzten die bis zu 1 Meter langen Stümpfe im und an der Grabenkante auf den Stock und sicherten sich das Nutzholz. Die Jugendlichen der Gemeinde Höhndorf sägten hiervon Holz für spätere Lagerfeuer.

- Eine Feuerschale für 320 Euro wurde aus dem Erlös des Verkaufs von Kaffee, Kinderpunsch, Marmelade und Wurst angeschafft.
- Das Buschholz wurde in einer gemeinsamen Aktion geschreddert. Das Schreddergut ist kostenlos abzugeben.
- Die Sturmschäden in der Gemeinde wurden einzeln aufgeführt.
- Das Rasenmähen der Flächen, Parkplatz (nach Fertigstellung), Spielplatz und Bolzplatz rund um das Gemeindehaus übernimmt ab 01. April 2022 Ernst Peter Stoltenberg.
- Am 23. März 2022 fand die Informationsveranstaltung zum Thema Photovoltaikanlage in Höhndorf im Dorfgemeinschaftshaus statt. Herrn Pankow informierte ausführlich über die geplante Anlage von 20-25 ha hinter dem Umspannwerk in Höhndorf.
- Der Glasfasernetzausbau geht voran, Baustellen sind noch in allen Teilen Höhndorfs; Gödersdorf ist weitgehend angeschlossen.
- Ein neues Stromkabel und ein defektes Erdverbindungskabel zwischen 2 Straßenlaternen wurde in der Gemeinde Höhndorf von der Netz AG verlegt.
- Ankündigung eines Arbeitskreises Feuerwehr mit den Gemeindevertretern am Dienstag 05.04.2022 um 19.00 Uhr zur Vorstellung der Ausschreibung von Architekt Bauer.

TO-Punkt 6: Berichte der Ausschüsse

Bericht des Schul-, Kultur- u. Sozialausschusses durch Frau Ruppert:

- Erfolgreicher Seniorenkaffee mit ca. 32 Teilnehmer*innen
- Die Strohfigur soll dieses Jahr wieder gebaut werden
- Tanz in den Mai ist wie in den Vorjahren geplant
- Ein neuer Maibaum soll aufgestellt werden
- 11.06.2022 ist das Vogelschießen geplant.

Bericht des Bau- und Wegeausschusses durch Herrn Thomas Nebendahl

Es wird über den aktuellen Sachstand des Arbeitskreises für den An- und Umbau des Feuerwehrgerätehauses berichtet. Es wurden mehrere erfolgreiche Sitzungen mit den Mitgliedern der Feuerwehr und den Architekten geführt.

Ein besonderer Dank galt den Kollegen*innen der Feuerwehr für die umfangreiche und gründliche Übergabe und Einarbeitung in das Thema.

Ein neuer Termin wurde für den 05.04.2022 festgelegt.

Die Vertragsgespräche mit der Firma Lehmann laufen, die weiteren Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Bericht des Finanzausschusses durch Frau Lage

Die letzte Sitzung des Finanzausschusses fand am 12.01.2022 statt und behandelte die Haushaltsplanung 2022, die im TOP 10 genau erläutert wird.

Die Jahresrechnung 2021 wird in der nächsten Sitzung behandelt.

Bericht des Umweltausschusses

Herr Wichelmann informiert in Abwesenheit von Herrn Kopreit über den Umweltausschuss:

- 08.04.2022 Saubere Gemeinde in Zusammenarbeit mit den Landwirten (Unterstützung durch Fahrzeuge)
- Notwendige fachliche Säuberung des Ehrenmal-Teiches. Die letzte Reinigung erfolgte vor 2 Jahren.
- Den Vorwurf der nicht artgerechten Haltung der Schafe am Regenrückhaltebecken wurde durch die Änderung und Erweiterung des Zaunes direkt um das Regenrückhaltebecken umgesetzt.
- Es besteht die Notwendigkeit, dass der Niederschlag auf den neuen Parkplatz versickern kann.
- Die Knickpflege in der Gemeinde ist nicht ordnungsgemäß. Eine Knickpflege sollte alle 9-12 Jahre erfolgen. Im Bereich der Gemeinde liegt der Zeitraum bei ca. 20 Jahre.

TO-Punkt 7: Einwohnerfragestunde

- Der Gemeindeführer fragt an, ob im Rahmen des Neubaus eines Wohnhauses in der Dorfstraße ein zusätzlicher Wasserhydrant aufgebaut werden kann, um die Arbeit der Feuerwehr im Einsatz zu erleichtern.
- Ein Einwohner zeigt sich besorgt, dass die geplante Photovoltaikanlage zu dicht an der Straße geplant ist und somit den Blick auf das Dorf einschränkt. Sein Vorschlag ist es, die Anlage etwas versetzt aufzustellen.

Herr Wichelmann gibt an, dass ein Landschaftsplaner beauftragt werden soll, die Integration der Photovoltaikanlage in das Landschafts- und Ortsbild auch unter der Berücksichtigung der Einwohner zu planen. Dies soll in den nächsten Gemeindevertretersitzungen mit aufgenommen werden.

TO-Punkt 8: Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers, Ernennung und Vereidigung Vorlage: HÖHND/BV/057/2022

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Höhndorf-Gödersdorf hat in ihrer Sitzung am 18. März 2022 den Oberbrandmeister Ernst-Peter Stoltenberg zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Höhndorf gewählt.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes Schleswig-Holstein bedarf diese Wahl der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Nach Zustimmung erfolgt die Ernennung unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter generell für die Dauer von 6 Jahren sowie die Vereidigung.

Im Regelfall wird ein Gemeindeführer*in unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren ernannt.

Ernst-Peter Stoltenberg vollendet am 18.11.2025 das 67. Lebensjahr. Da es sich bei der Wahl um eine Wiederwahl handelt, ist diese trotzdem zulässig und die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach § 11 Abs. 2 BrSchG sind erfüllt.

In diesem Fall endet die Amtszeit jedoch mit Übertritt in die Ehrenabteilung, spätestens jedoch mit Ablauf des Jahres, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird (hier 31.12.2025).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Oberbrandmeister Ernst-Peter Stoltenberg zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Höhndorf-Gödersdorf zu.

Die Aufsichtsbehörde ist über die Zustimmung zu informieren.

Stimmberechtigte:7			
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Der Vorsitzende Bürgermeister Wichelmann überreicht Herrn Ernst-Peter Stoltenberg die Ernennungsurkunde zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Höhndorf-Gödersdorf und vereidigt ihn.

**TO-Punkt 9: Gründung eines Zweckverbandes zum Bau und Betrieb einer Schwimmhalle in der Gemeinde Ostseebad Laboe
Vorlage: HÖHND/BV/056/2022**

Frau Lage führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert, dass die Einwohner der Gemeinde Höhndorf-Gödersdorf die Schwimmhalle in Laboe nicht genutzt haben und bei Bedarf die Schwimmbäder in Plön und Preetz nutzen. Zusätzlich werden die zu hohen Kosten für die Gemeinde angesprochen..

Auch Bürgermeister Wichelmann erwähnt, dass eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinden schwer zu tragen ist.

Herr Bötzel greift das 1. Gutachten zum Schwimmhallenbau auf, nachdem als Standort für eine Schwimmhalle nicht die Gemeinde Laboe, sondern der Standort Probsteierhagen empfohlen wurde.

Sachverhalt:

Bereits seit einigen Jahren wird über die Gründung eines Zweckverbandes zum Bau und Betrieb einer neuen Schwimmhalle in der Region der Ämter Probstei und Schrevenborn diskutiert. Dabei verdichtete sich, dass ein Standort in der Gemeinde Laboe den Vorzug erhalten soll.

In der Sitzung der Gemeindevertretung Laboe vom 03.05.2021 wurde u.a. beschlossen, die vorhandene Standortanalyse zum Bau einer Schwimmhalle um alle in Frage kommenden Standorte zu erweitern. Außerdem sollten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zum Bau und Betrieb einer Schwimmhalle vorgelegt werden. Im Anschluss sollten Gespräche mit den Umlandgemeinden aufgenommen werden.

Das Gutachten ist der Anlage beigelegt.

Auf wiederholende Erklärungen soll an dieser Stelle verzichtet werden. Es ist zu konstatieren, dass das Gutachten in seinen Aussagen klar und nachvollziehbar ist.

Dabei ergeben sich folgende Eckdaten:

Als Standorte kommen für eine durch einen Zweckverband getragene Schwimmhalle kommen zwei verkehrsgünstig am Ortseingang gelegene ausreichend große Flächen in Betracht.

Eine Grobbaukostenermittlung ergibt auf Basis eines Referenzbades Baukosten von ca. 18.400.000,00 €.

Die jährlichen Betriebskosten einschließlich Verzinsung und Abschreibung ergeben Kosten von 1.408.100,00 €.

Dazu ist folgendes anzumerken:

Die möglichen Standorte entsprechen den in den vergangenen Gesprächen mit den Umlandgemeinden geforderten Rahmenbedingungen.

Die Ausrichtung des Bades mit einem Angebot vorzugsweise für Schulen und Vereine entspricht ebenfalls den Anforderungen des Umlandes, wobei an dieser Stelle anzumerken ist, dass eine konkrete Entscheidung über Details im späteren Verfahren von dem noch zu gründenden Zweckverband zu treffen wären. Die Baukosten sind von realen Baukosten anderer Bäder abgeleitet und daher als realistisch zu betrachten.

Hinsichtlich der jährlichen Betriebskosten gilt im Grunde ähnliches. Für weitere Überlegungen wird davon ausgegangen, dass eine Aquise von Baukostenzuschüssen in Höhe von 50 % realistisch ist. Diese Zuschüsse mindern in gleichem Maße den Aufwand für Verzinsung und Abschreibung (vgl. Seite 31 des Gutachtens).

Anzumerken ist natürlich, dass auf dem Weg zu einem Zweckverband und zu einer Schwimmhalle diverse weitere Entscheidungen zu beraten und zu treffen sind. Natürlich sind noch diverse Fragen offen. Darauf ist auch in einer weiteren Bürgermeisterrunde am 30.09.2021 hingewiesen worden. Es bestand aber Einvernehmen, dass zunächst die Gründung eines Zweckverbandes vorangetrieben werden soll, damit dieser dann auch belastbare Entscheidungen treffen kann bzw. erfolversprechende Verhandlungen zur Gründung eines Zweckverbandes geführt werden können.

Dabei ist auch davon ausgegangen worden, dass ein Zweckverband, dessen Aufgabe der Bau und Betrieb einer Halle sein wird, ein hohes Maß an Interesse haben wird, diese Aufgabe so wirtschaftlich und günstig vorzunehmen, wie es eben geht.

Die Klärung all dieser weiteren Fragestellungen ist notwendig, aber zu einem späteren Zeitpunkt. Jetzt ist es notwendig, belastbare und vor allem abschließende Entscheidungen über den Willen zum Beitritt eines Zweckverbandes zu treffen. Für diese Entscheidung liegen nunmehr alle erforderlichen Grundlagen vor.

Es gibt einen möglichen Standort. Es ist bekannt, in welchen Größenordnungen sich die Baukosten und die jährlichen Betriebskosten bewegen werden.

Zur Gründung eines Zweckverbandes:

Damit ein Zweckverband von mehreren Gemeinden gegründet werden kann, bedarf es u.a. des Abschlusses eines öffentlich-rechtlichen Vertrages, der seitens der Kommunalaufsicht genehmigt werden muss und in dem u.a. die Frage der Verteilung der Lasten, Stimmrechte und vieles mehr geregelt werden muss. Das Recht lässt dazu verschiedene Möglichkeiten zu. Dabei ist die Verteilung der Lasten im Wege einer Verbandsumlage von größtem Interesse.

Den Umlandgemeinden sind dabei verschiedene Modelle (Verteilung nach Einwohnerzahlen, Schülerzahlen oder der Finanzkraft) vorgestellt worden. Diese wären auch kombinierbar und müssen nach Verhandlungen mit weiteren Gemeinden ihren Niederschlag in dem o.a. Vertrag und der Verbandssatzung finden. Die öffentlich-rechtliche Aufgabe, die im Wege des

Vertrages auf den Zweckverband zu übertragen wäre, müsste lauten „Bau und Betrieb einer Schwimmhalle in der Gemeinde Ostseebad Laboe“.

Die Planungshoheit, in allen Fällen wären Planverfahren notwendig, verbleibt natürlich bei der Gemeinde Laboe, ist aber entsprechend auszuüben, da anderenfalls ein Bau einer Schwimmhalle nicht möglich wäre.

Allein die Klärung dieser Fragen wird im Falle einer ausreichenden Anzahl an Gemeinden eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Aber ohne die Gründung eines Zweckverbandes wird es keinerlei Fortschritt im Verfahren geben. Erst nach Gründung eines Zweckverbandes, der sich dann als Körperschaft des öffentlichen Rechts der Klärung der offenen Fragen annehmen kann, wird es einen echten Schritt in Richtung einer neuen Halle geben können.

Alle durchaus zu Recht noch auftauchenden Fragen sollten daher zurückgestellt und den notwendigen Beschlüssen zur Gründung eines Zweckverbandes untergeordnet werden.

Für die Beteiligung an einem Zweckverband sind die je nach Verteilungsmodell auf die Verbandsgemeinden zukommenden Kosten von besonderer Bedeutung. Auch hierzu sind bereits Erläuterungen gegeben und Berechnungen zur Verfügung gestellt worden.

Aus den Verteilungsmodellen ergeben sich Konsequenzen, die nachfolgend kurz erläutert werden.

Bei Annahme eines 50%igen Baukostenzuschusses reduzieren sich die jährlichen Kosten durch verminderte Verzinsung und Abschreibung auf 1.000.500,00 €. In Erinnerung sei an dieser Stelle der bereits ältere Beschluss der Gemeindevertretung Laboe gebracht, abseits der rechnerischen Verteilung der Kosten einen Betrag von 200.000,00 € jährlich zu übernehmen.

Dieser spielt insoweit an dieser Stelle eine Rolle, als das z.B. die Gemeinde Heikendorf bei Verteilung der eben erwähnten 1.000.500,00 € ebenfalls auf einen Betrag in gleicher Größenordnung käme. Selbst die Gemeinde Schönkirchen läge bei Beträgen zwischen 154.000,00 € und 168.000,00 € jährlich. Schönberg läge bei ca. 140.000,00 €.

Hintergrund der seinerzeitigen Entscheidung der Gemeinde Laboe war zum einen eine Anreizschaffung aber auch der gedankliche Ausgleich eines Standortvorteils. In Verwaltungsgesprächen ist mitgeteilt worden, dass in den Gemeinden des Amtes Schrevenborn der Beschluss so verstanden wurde, dass die Gemeinde Laboe einen Betrag von 200.000,00 € als Standortvorteil trägt und dann der Rest im Wege einer Verbandsumlage verteilt wird.

Mithin ergäbe dies Kosten in von 800.500,00 € jährlich (1.000.500,00 € abzgl. Standortvorteil 200.000,00 €), die im Wege einer Verbandsumlage zu verteilen wären. Über die exakte Verteilung wäre im Wege der Erstellung des o.a. öffentlich-rechtlichen Vertrages dann zu verhandeln.

Im Ergebnis ergäbe sich dann eine Belastung der Gemeinde Laboe von rund 300.000,00 € jährlich (ca. 90.000,00 € Anteil zzgl. 200.000,00 € Standortausgleich). Für die Gemeinde Heikendorf ergäbe sich z.B. ein Betrag um die 155.000,00 €. Für die Gemeinde Schönberg ergäbe sich ein Betrag von ca. 110.000,00 €. Für übrige Gemeinden entsprechend.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass die Gemeinden Schönberg und Lutterbek bereits gleichlautende Beschlüsse gefasst haben. In der o.a. Bürgermeisterrunde wurde vereinbart, bis zum 31.03.2022 die Gemeindevertretungen einzubinden, um dann im April eine finale Entscheidung treffen zu können bzw. festzustellen, ob die Gründung eines Zweckverbandes realisiert werden kann.

Zum weiteren Vorgehen:

Allen bisher beteiligten Gemeinden sind das Gutachten und die Verteilungstabellen bereits übermittelt worden.

Es bestand Einigkeit, dass es zunächst eines Beschlusses der Gemeinde Laboe bedarf, um den nun notwendigen Start des Zweckverbandsgründungsprozesses zu ermöglichen. Im Anschluss soll im Rahmen einer Bürgermeisterrunde vor allem darüber beraten werden, wie weitere Gemeinden zu entsprechenden Beschlussfassungen kommen. Dabei ist es notwendig, dass zunächst die „größeren“ Gemeinden entsprechende Beschlüsse fassen. Selbst wenn, wie vor Jahren bereits geschehen, einige „kleinere“ Gemeinden positive Beschlüsse fassen, wäre ein Bau und ein Betrieb einer Schwimmhalle nicht möglich, weil das aufgebrauchte finanzielle Volumen schlicht nicht reichen würde, um eine Halle zu bauen, geschweige denn zu betreiben.

Die Gemeinde Laboe hat in Ihrer Sitzung der Gemeindevertretung am 20.10.2021 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

1. Die Gemeinde beschließt, einem Zweckverband zum Bau und Betrieb einer Schwimmhalle in der Gemeinde Laboe beizutreten. Die Kernaussagen des vorliegenden Gutachtens sollen dabei Leitlinien bilden.
2. Die Gemeinde erklärt sich bereit, einen jährlichen Betrag von 200.000,00 € als Standortvorteilsausgleich vorab zur Berechnung einer Verbandsumlage zu zahlen, höchstens bis zu einer Gesamtsumme von 300.000,00 € inklusive Standortvorteilsausgleich. Es wird von einem 50%igem Baukostenzuschuss ausgegangen.
3. Die Gemeinde sichert die entsprechende Ausübung Ihrer Planungshoheit im Rahmen einer finalen Standortentscheidung durch den Zweckverband zu.
4. Die Gemeinde erklärt sich bereit, die Aufgabe Bau und Betrieb einer Schwimmhalle auf den Zweckverband zu übertragen.
5. Die Gemeinde richtet den Appell zur Fassung gleich bzw. ähnlich lautender Beschlüsse insbesondere an die „großen“ Gemeinden in den Ämtern Probstei und Schrevenborn
6. Der Bürgermeister wird gebeten, im Rahmen einer Bürgermeisterkonferenz für einen Beitritt zum Zweckverband zu werben.

Rein vorsorglich sei darauf hingewiesen, dass selbst im Falle gleich oder ähnlich lautender Beschlüsse weiterer Gemeinden damit noch kein Zweckverband gegründet ist. Wie bereits erläutert, bedarf es weiterer Klärungen und Verhandlungen zur finalen Erstellung von notwendigen öffentlich-rechtlichen Verträgen und einer Verbandssatzung. Daher sind selbst im Erfolgsfalle weitere Beschlüsse aller Gemeinden, die einem Verband aktiv beitreten wollen, notwendig.

Ohne gleich oder ähnlich lautende Beschlüsse wird es aber nicht möglich sein, den Schritt von bisher eher abstrakten positiven Äußerungen hin zu belastbaren Vertragsverhandlungen zu erreichen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Höhndorf begrüßt das einstimmige Votum der Gemeinde Ostseebad Laboe zum Bau und Betrieb einer Schwimmhalle in Laboe und be-

- schließt, einem entsprechenden Zweckverband beizutreten. Die Kernaussagen des vorliegenden Gutachtens sollen dabei Leitlinien bilden.
2. Die Gemeinde Höhndorf erklärt sich bereit, einen jährlichen Betrag von ca. 9.000,00 € als Verbandsumlage zu zahlen. Es wird von einem 50%igem Baukostenzuschuss ausgegangen.
 3. Der Gemeinde Höhndorf ist bewusst, dass vor einer finalen Zweckverbandsgründung noch offene Fragen, wie etwa die exakte Bemessungsgrundlage für die Verbandsumlage, Stimmengewichtung, Zusammensetzung der Verbandversammlung usw. zu klären und vorab zu beschließen sind. Die Aufgabe Bau und Betrieb einer Schwimmhalle soll aber in jedem Fall auf den Zweckverband zu übertragen werden.
 4. Die Gemeinde richtet den Appell zur Fassung gleich bzw. ähnlich lautender Beschlüsse insbesondere an die „großen“ Gemeinden des Amtes Schrevenborn.
 5. Der Bürgermeister wird gebeten, regelmäßig über den Sachstand insbesondere über Bürgermeisterrunden, weiterer Beschlusslagen und etwaigen Verhandlungsrunden zu berichten.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt die Gemeindevertretung dem Zweckverband nicht beizutreten.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 10: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Höhndorf
Vorlage: HÖHND/BV/054/2021**

Die Vorsitzende des Finanzausschusses Frau Lage informiert über die einzelnen Abweichungen im Haushaltsplan zum Vorjahr.

Zum damaligen Zeitpunkt der Planungen noch nicht zu kalkulierenden Kosten (Allgemeine Zuweisung, Wurzelwerkentfernung), müssen in einem Nachtragshaushalt geregelt werden.

Sachverhalt:

Im Entwurf wird die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Höhndorf mit dem Haushaltsplan zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Verwaltungshaushalt weist dabei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 765.500 € aus. Im Vermögenshaushalt sind Einnahmen und Ausgaben in einer Größenordnung von je 39.500 EUR veranschlagt worden. Dementsprechend liegt mit diesem Etat-Entwurf ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenes Zahlenwerk vor.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden im Satzungsentwurf (vgl. § 3) wie folgt ausgewiesen: 380 % für die Grundsteuer A, 425 % für die Grundsteuer B sowie 380 % für die Gewerbesteuer. Die Hebesätze werden demnach in unveränderter Höhe festgesetzt. Die Landesempfehlungen liegen bei Grundsteuer A = 380%, Grundsteuer B = 425% und Gewerbesteuer 380%.

Zum Entwurf des **Verwaltungshaushaltes** können zudem die nachfolgenden Informationen gegeben werden:

UAB 13000: Freiwillige Feuerwehr

Die Gesamtaufwendungen für den Unterabschnitt 13000 sind mit 26.100 € festgesetzt worden. Diese liegen damit um 5.000 € über den Vorjahreszahlen und entsprechen der Bedarfsmeldung der Feuerwehr.

UAB 2000: Schulen:

Die Gesamtaufwendungen für Schulen belaufen sich auf 139.800 € und orientieren sich am Vorjahreswert.

Der Ansatz für die Schulverbandsumlage ist geschätzt.

UAB 4640: Tageseinrichtungen für Kinder

Der Gesamtbedarf von 94.600 € liegt um 4.600 € über dem Niveau des Vorjahres. Dies entspricht der Hochrechnung der Fachabteilung.

UAB 9000: Steuern, allgemeine Zuweisungen:

Deutlich verbessert zeigt sich das Ergebnis des Unterabschnittes 90000. Dieser weist nunmehr nach Abzug der Umlageverpflichtungen einen Überschuss von 330.000 € aus. Dieser Wert liegt um 28.400 € über dem Vorjahreswert. Insbesondere werden deutliche Mehreinnahmen aus Schlüsselzuweisungen erwartet. Einerseits soll lt. vorliegendem Haushaltserlass die Finanzausgleichsmasse deutlich ansteigen, darüber hinaus verzeichnet die Gemeinde Höhndorf stichtagsbezogen einen deutlichen Einwohnerzuwachs von 19 Einwohnern.

Die laufenden Einnahmen des Verwaltungshaushaltes reichen aus um die laufenden Ausgaben zu decken. Darüber hinaus weist der Verwaltungshaushalt einen freien Finanzspielraum von 21.800 € aus.

Für erforderliche Ersatzbeschaffungen der Feuerwehr sind im **Vermögenshaushalt** Haushaltsmittel von 3.000 € eingestellt worden.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die Haushaltsatzung 2022 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen sowie das Investitionsprogramm gemäß Entwurf.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 11: Bekanntgaben und Anfragen

Der Vorsitzende Helmut Wichelmann gibt bekannt, dass die Schleswig-Holstein Netz AG verstärkt Lebensraum für Bienen schaffen will und unterstützt dies mit der Ausgabe von kostenlosem Saatgut.

Herr Wichelmann bedankt sich ausdrücklich bei Frau Lage für ihre hervorragende aufopfernde ehrenamtliche Arbeit bei der Betreuung der Flüchtlinge aus der Ukraine.

Sie ist erste Ansprechpartnerin bei der Vergabe von Wohnplätzen, Verteilung und Verwaltung von Sachspenden, Betreuung und Begleitung bei Amtsgeschäften und Schulangelegenheiten.

Herr Wichelmann beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:23 Uhr.

gesehen:

Helmut Wichelmann
- Bürgermeister -

Svenja Völkel
- Protokollführerin -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -